

***Menschen, die wir lieben, bleiben für immer, denn
sie hinterlassen ihre Spuren
in unseren Herzen.***

Der Umgang mit dem Tod gehört zu den Themen, die gerne gemieden werden. Das Lebensende eines uns nahe stehenden Menschen macht uns allerdings besonders betroffen. Viele Fragen stehen plötzlich im Raum und müssen kurzfristig bewältigt werden.

Wir möchten Ihnen gerne dabei helfen. Diese Informationsmappe soll dazu beitragen, Sie darüber zu informieren, was in einem Trauerfall zu tun ist. Nach wie vor steht das persönliche Gespräch mit Trauernden und Ratsuchenden im Vordergrund unserer Bemühungen.

Wir haben es uns zur Pflicht gemacht, Ihnen bei einem Trauerfall helfend zur Seite zu stehen und bitten Sie darum, uns an diesem, unserem eigenen Anspruch zu messen.

Seit 1971 erbringen wir Dienstleistungen rund um die Bestattung im Sinne unserer Kunden. Wir verstehen uns als modernes Bestattungsunternehmen, welches sich gleichwohl den Traditionen verpflichtet fühlt.

Was uns auszeichnet

Die schlechten Erfahrungen bezüglich Bestattungsunternehmen in Ennepetal und auch bundesweit haben uns in den letzten Jahren gezeigt, wie wichtig es ist, in diesen schweren Stunden des Abschiednehmens ein Bestattungsunternehmen zu beauftragen, welches alle Voraussetzungen erfüllt, eine Bestattung zuverlässig und pietätvoll auszuführen, denn bei einer Bestattung geht es um mehr als um das Vergraben eines toten Menschen.

Mit der Tätigkeit des Bestatters sind viele Vertraulichkeiten verbunden, die mit einer entsprechenden Sorgfalt und Diskretion gehandhabt werden müssen.

Dem Bestattungsunternehmen Frank Tempelmann wurde als erstes Ennepetaler Beerdigungsinstitut die Lizenz zur Führung des Markenzeichens vom Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. verliehen. Somit ist das 1971 gegründete Familienunternehmen derzeit das einzige zur Markenzeichenführung berechnigte Bestattungsunternehmen in Ennepetal, Breckerfeld, Gevelsberg und Schwelm.

Das Markenzeichen „Bestatter - Vom Handwerk geprüft“ ist ein gesetzlich geschütztes Zeichen, das vom Vorstand des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e. V. als Lizenz verliehen wird, sofern das Bestattungsunternehmen die persönlichen, sachlichen und betrieblichen Voraussetzungen erfüllt, die die Markenzeichensatzung fordert. Die Lizenzerteilung erfolgt nach Anhörung des betreffenden Landesverbandes.

Möglich wurde dies durch die Fortbildung von Frank Tempelmann zum „Geprüften Bestatter“. Frank Tempelmann arbeitet seit 1982 aktiv in dem Unternehmen mit und entschied sich 2005, auch im Hinblick auf den stetig wachsenden Aufgabenbereich des Berufsbildes, zu der Fortbildung zum „Geprüften Bestatter“. Diese erfolgte im Bundesausbildungszentrum der Bestatter in Münsterstadt (Bayern) und in ausgewählten Bestattungsinstituten. Die Prüfung erfolgte im Mai 2006 vor der Handwerkskammer Düsseldorf. Im Jahre 2007 erfolgte die Fortbildung zum Bestattermeister. Die Abschlussprüfung erfolgte im November 2007.

Das spricht für uns:

- Unser Bestattungsunternehmen besteht seit 1971 und ist ein Familienunternehmen
- Wir haben einen hervorragenden Ruf auch über die Grenzen Ennepetal's hinaus
- Wir sind ISO 9001 zertifiziert
- Wir sind offiziell zur Führung des Markenzeichens lizenziert
- Wir erbringen Leistungen nach der CEN 15017 (Europäische Norm für Bestattungsdienstleistungen, vormals DIN 77300)
- Wir haben die nötige Qualifikation zur Durchführung von Bestattungen nebst aller Zusatzleistungen
- Wir verfügen über eigene Ausstellungsräume und Besprechungsräume
- Wir haben ein breit gefächertes Sortiment an Särgen und Decken aller Preislagen
- Wir sind 24 Stunden am Tag für unsere Kunden erreichbar
- Wir bieten Bestattungen in allen Preiskategorien an
- Durchführung von Sozialbestattungen
- Wir erstellen Rechnungen transparent, differenziert und klar verständlich
- Wir erstellen unverbindlich Kostenvoranschläge
- Sichere Anlegung von Vorsorgegeldern auf ein Treuhandkonto – damit maximale Sicherheit für im Voraus bezahlte Leistungen

Firmengeschichte

Dipl. Ing. Frank Tempelmann ist gelernter Tischler, seit 1983 aktiv in dem Unternehmen tätig, studierte in Bochum Bauingenieurwesen und übernahm den Familienbetrieb am 1. April 2009. Er begann, auch im Hinblick auf die ständig wachsenden Anforderungen des Berufsbildes, im September 2005 die freiwillige Fortbildung zum Geprüften Bestatter und legte vor der Handwerkskammer Düsseldorf im Mai 2006 die Prüfung zum HWK-Geprüften Bestatter erfolgreich ab. Darauf aufbauend entschloss er sich im Dezember 2006 zu einer erneuten Fortbildung zum Bestattermeister – Funeralmaster. Die Abschlussprüfung legte er im November 2007 vor der Handwerkskammer Düsseldorf ab. Im Januar 2008 erfolgte die Urkundenübergabe.

Er war der erste Bestattermeister im Ennepe-Ruhr-Kreis, Halver und Schalksmühle, ist derzeit der einzige Bestattermeister im Ennepe-Ruhr-Kreis sowie in Schalksmühle. So garantiert er die qualifizierte Fortführung des Unternehmens in den nächsten Jahrzehnten.

Frank Tempelmann ist ehrenamtlicher Markenzeichenprüfer des BDB und Interner Auditor. Er führt Betriebsprüfungen im Auftrage des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V. durch und berät Bestattungsunternehmen bei der Einführung und prüft als Co-Auditor die Umsetzung des Qualitätsmanagements.

Das Beerdigungsinstitut Tempelmann wurde im Jahr 1971 von Friedhelm und Karin Tempelmann in Ennepetal-Hasperbach gegründet. Ende der Siebziger Jahre trat der bekannte Voerder Bestatter Werner Sakrowski unterstützend in das Geschäft ein. Dadurch entstand der damalige Name Tempelmann-Sakrowski. Herr Sakrowski blieb bis zu seinem Tode Ende der Neunziger mit dem Geschäft verbunden.

Friedhelm Tempelmann ist gelernter Tischler und bestand seine Meisterprüfung im Jahr 1969, übernahm den Tischlerbetrieb und das Bestattungsgeschäft seines Lehrherren Herrn Heinrich Himmen in Ennepetal-Hasperbach und baute mit unternehmerischer Weitsicht sowohl den Bereich Tischlerei als auch den Bereich Bestattungen aus. Anfang der Achtziger Jahre wurden die Räumlichkeiten des Bestattungsinstitutes nach Ennepetal-Voerde verlegt und die Unternehmen Tischlerei und Bestattungen rechtlich getrennt.

Friedhelm und Frank Tempelmann sind für den Bereich Außendienst, Kundenbetreuung, Überführungen, Versorgung der Verstorbenen, Betreuung der Trauerfeier, etc. verantwortlich.

Karin Tempelmann erlernte den Beruf der Einzelhandelskauffrau. Sie zeigt sich seit Gründung des Unternehmens für den Bereich Buchhaltung und Auftragsbearbeitung verantwortlich.

Das Bestattungsinstitut ist seit 1971 ein Familienunternehmen. Nur so kann ein gleichbleibender Standard, die nötige Diskretion und Sorgfalt bei der Bestattung garantiert werden.

Denn: Ihr Vertrauen ist uns Verpflichtung!

Familie Tempelmann: Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Hinterbliebenen bei einem Trauerfall hilfreich zur Seite zu stehen, da es oft schwerfällt, sich in der Vielfalt der Aufgaben zurechtzufinden. Auf Wunsch besuchen wir Sie zu Hause, oder wir empfangen Sie auch gerne zu einem Gespräch in unseren Räumlichkeiten.

Unser Leistungsspektrum

Da man heute weiß, dass die Abschiednahme von einem Verstorbenen stets ein Teil der Trauerbewältigung darstellt, versuchen wir jedem Hinterbliebenen diese Abschiednahme am offenen Sarg zu ermöglichen und auch zu empfehlen. Dies erfolgt stets im Hinblick auf ein würdiges Erscheinungsbild des Leichnams. Kaum jemand verlässt ungewaschen, verschmutzt und unfrisiert das Haus. Daher waschen und frisieren wir jeden Verstorbenen auf Wunsch, schließen Zugänge, entfernen Katheter, verschließen Wunden und die Mundöffnung dauerhaft.

Bei Bedarf, zum Beispiel bei Unfalltod, Suizid, Mord oder bei Auslandsüberführungen arbeiten wir mit Thanatologen und Thanatopraktiker zusammen, welche sich auf Wiederherstellung und Einbalsamierung Verstorbener spezialisiert haben.

Für die Auslandüberführung zum Beispiel in die USA und nach Griechenland sind solche Konservierungsmaßnahmen gesetzlich vorgeschrieben. Diese dürfen nur von ausgebildeten Thanatologen und Thanatopraktikern durchgeführt werden.

Wir erledigen für Sie:

- Sämtliche Formalitäten bei einem Todesfall in der Wohnung, im Krankenhaus oder Altenheim
- Besorgung der Todesbescheinigung vom Arzt oder Krankenhaus.
- Besorgung der Sterbeurkunden beim zuständigen Standesamt
- Anmeldung und Festlegung der Trauerfeier und des Beisetzungstermins beim Friedhofsamt sowie die Grabauswahl
- Benachrichtigung der Kirchengemeinde oder des freireligiösen Predigers
- Einholung der Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Kremation bei der Kriminalpolizei.

Wir übernehmen:

- Die Überführung vom Sterbeort zu allen Friedhöfen im gesamten In- und Ausland mit modernen Bestattungsfahrzeugen
- Ankleiden und Einbetten der/ des Verstorbenen mit der nötigen Sorgfalt und allergrößten Pietät
- Die hygienische Grundversorgung Verstorbener unter thanatopraktischen Grundsätzen zur offenen Aufbahrung zum Zwecke der würdevollen Abschiedsnahme
- Den Druck der Trauerbriefe und Dankkarten

Außerdem besorgen und organisieren wir für Sie:

- Den Entwurf und die Aufgabe von Todesanzeigen und Danksagungen in allen Zeitungen
- Adressierung und Versand auf Wunsch
- Die Abstimmung der Sarg-/ Urnendekoration und Kränze bei dem Blumenhaus Ihrer Wahl
- Die Abstimmung der Kaffeetafel bei dem Café/ Restaurant Ihrer Wahl
- Die Vermittlung von Musikern zur Umrahmung der Trauerfeier
- Das Auslegen eines Kondolenzbuches

Wir benachrichtigen für Sie:

- Krankenkasse und Versicherungsgesellschaften zwecks Anforderung der Sterbegelder bzw. Lebensversicherungen
- Abmeldung von Renten, Beantragung der Überbrückungsrente für Ehegatten
- Etwaige Gewerkschaften zwecks Auszahlung einer Umlage

Bestattungsarten

Grundsätzlich hängt die Wahl der Bestattungsart von den Wünschen und / oder den persönlichen Bedürfnissen des Verstorbenen ab. Dabei sollte allerdings frühzeitig innerhalb der Familien, ein Zeitpunkt für ein gemeinsames Gespräch gesucht werden. Dieses sicherlich schwierige, aber dringend notwendige Gespräch hilft allen Beteiligten. Ehegatten und Kinder tauschen Ihre Wünsche und Vorstellungen aus. Dies vermeidet Unsicherheit, Fehlentscheidungen und persönliche Härtefälle und sorgt für eine vernünftige Basis der Bestattung.

Liegt vom Verstorbenen keine eigenmächtige Verfügung vor, so entscheiden die nächsten Angehörigen.

Grundsätzlich besteht in Deutschland die freie Friedhofswahl. Das heißt, eine Bestattung oder Urnenbeisetzung muss nicht am Sterbeort oder am Wohnort des Verstorbenen erfolgen.

Die Erdbestattung

Weit verbreitet ist die traditionelle **Erdbestattung** in einem Sarg. Sie können in Ennepetal grundsätzlich zwischen einem anonymen Grab, einem Rasenreihengrab oder einem Wahlgrab entscheiden.

Die anonyme Erdbestattung gibt es in Ennepetal erst seit kurzer Zeit und auch nicht auf allen Friedhöfen. Natürlich ist es den Angehörigen möglich, bei der Beisetzung anwesend zu sein. Der Unterschied zu den beiden anderen Grabformen wird bei dem späteren Anlegen der Grabstelle erkennbar. Die Grabstelle erhält keinen Grabstein und wird nicht bepflanzt. Die Fläche wird mit Rasen eingesät, so dass nach einigen Monaten eine geschlossene Rasenfläche entsteht.

Die Rasenreihengräber für Erdbestattungen sind immer nur für einen Sarg vorgesehen. Sie haben als Graberwerber keinen Einfluss auf die Lage der Grabstelle, diese wird vom Friedhof festgelegt. Unter bestimmten Bedingungen kann in den ersten Jahren des Bestehens der Grabstätte noch eine Urne mit aufgenommen werden. Es besteht die Möglichkeit (keine Pflicht) einen Grabstein zu setzen bzw. zu legen und eine individuelle Bepflanzung um den Grabstein herum anzulegen. Um diese Bepflanzung muss man sich allerdings selbst kümmern. So entsteht bereits mit einem geringen Aufwand eine individuelle Anlaufstelle, ein Ort der Trauerbewältigung und des Abschiedes.

Beim Wahlgrab können Sie als Graberwerber die Lage frei auswählen. Hinsichtlich der Größe einer Grabstätte ist die jeweilige Friedhofssatzung ausschlaggebend. Bei der Größe einer Grabstätte spricht man von der Anzahl der Stellen. Vereinfacht dargestellt entspricht eine Stelle ungefähr den Maßen eines Sarges. Der Erwerb, und damit das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte mit einer oder mehreren Stellen ist auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt, kann jedoch unbegrenzt verlängert werden.

In der Regel muss das Nutzungsrecht für eine bestehende Wahlgrabstätte verlängert werden, wenn eine weitere Bestattung erfolgt. Dabei werden alle Grabstellen zusammen verlängert. Der Erwerb bzw. die Verlängerung einer Grabstelle richtet sich grundsätzlich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Mindestruhefrist. Diese kann bei den Friedhöfen je nach den Bodenverhältnissen unterschiedlich sein. Die Erdbestattung bedarf *keiner* besonderen Willenserklärung.

Die Feuerbestattung

Die **Feuerbestattung** ist die Einäscherung eines Verstorbenen in einem Sarg und die spätere Beisetzung der Aschenreste in einer Urne. Eine besondere Verfügung ist dazu notwendig. Der Verstorbene muss zu Lebzeiten eine handschriftliche Willensbekundung mit dem entsprechenden Inhalt hinterlassen oder aber die Angehörigen geben eine sinngemäße Erklärung (Willensbekundung) ab. Das dafür vorgesehene Formular dafür erhalten sie bei uns. Für die Beisetzung selbst gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei der Erdbestattung.

Sie können sich bei der Feuerbestattung grundsätzlich zwischen einem Urnengemeinschaftsgrab, dem sogenannten anonymen Grab, einem Rasenreihengrab oder einem Wahlgrab entscheiden.

Die Bestattung im Urnengemeinschaftsgrab, die sogenannte anonyme Bestattung, ist weit verbreitet. Dabei wird leider oft vermutet, es handle sich bei dieser Grabart um die kostengünstigste Grabform. Das Ansinnen nach einer anonymen Bestattung wird oft vom Wunsch dominiert, den Hinterbliebenen bzw. Angehörigen die "Last einer Grabstelle" zu ersparen. Gleichzeitig wird aber den nächsten Angehörigen auch ein Ort des Abschiedes, die Chance der Trauerbewältigung genommen. Eine individuelle Bepflanzung ist beim anonymen Grab nicht möglich. Beim Graberwerb haben Sie als Erwerber keinen Einfluss auf die Lage der Urnengruft. Nur an gemeinsamen Sammelplätzen am Grabfeld können und dürfen Blumen oder Sträuße abgelegt werden. Auf dem Grabfeld abgelegte Blumen werden grundsätzlich in sehr kurzen Abständen abgesammelt und entfernt. Das Urnengemeinschaftsgrab ist grundsätzlich nicht verlängerbar.

Das Urnenreihengrab ist vergleichbar mit einem Erdreihengrab. Beim Graberwerb haben Sie als Erwerber ebenfalls keinen Einfluss auf die Lage der Urnenstelle. Auf einem Grabfeld kann ein Grabstein aufgestellt bzw. einzelne Grabplatten in teilweise halbliegender Form angeordnet. Im unmittelbaren Bereich des Steines/ dieser Steine wird die Urne beigesetzt. Auf dem Stein/ den Steinen wird der Name bzw. die Namen der Verstorbenen eingraviert. Auch hier eine individuelle Bepflanzung möglich.

Das Urnenwahlgrab ist vergleichbar mit einer Erdgruft. Beim Wahlgrab können Sie als Graberwerber die Lage frei auswählen. Hinsichtlich der Größe einer Grabstätte ist die jeweilige Friedhofssatzung ausschlaggebend. Bei der Größe einer Grabstätte spricht man von der Anzahl der Stellen. Vereinfacht dargestellt entspricht eine Stelle ungefähr den Maßen einer Urne. Der Erwerb, und damit das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte mit einer oder mehreren Stellen, ist auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt, kann jedoch unbegrenzt verlängert werden.

Auf den Friedhöfen Ennepetal-Milspe, Breckerfeld und Hagen-Haspe besteht die Möglichkeit, Urnen in sogenannten Urnenstelen beizusetzen. Diese Stelen gibt es als Einzelstellen oder als mehrstellige Stelen. Für den Friedhof Ennepetal-Voerde sind diese Stelen geplant.

Die Seebestattung

Bei der **Seebestattung** wird nach der Einäscherung die spezielle Seeurne außerhalb der Drei-Meilen-Zone dem Meer übergeben. Die Bestattung ist in der Ost-, bzw. Nordsee genau so möglich, wie auf allen anderen Meeren der Welt. Die Angehörigen können auf Wunsch der Seebestattung beiwohnen, die notwendigen Abstimmungen werden von uns organisiert. Natürlich bieten wir Abfahrten von allen Häfen der Ost- bzw. Nordsee an.

Die Angehörigen erhalten nach der erfolgten Beisetzung eine Seekarte mit den genauen Angaben zur Seebestattung und einen Auszug aus dem Logbuch des Beisetzungsschiffes. Grundsätzlich gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei der Feuerbestattung. Das heißt, der Verstorbene muss zu Lebzeiten eine handschriftliche Willensbekundung mit dem entsprechenden Inhalt hinterlassen oder aber die Angehörigen geben eine sinngemäße Erklärung (Willensbekundung) ab. Zudem muss eine Seebestattung behördlich genehmigt werden. Dazu ist es notwendig, eine besondere Beziehung des Verstorbenen zur See nachzuweisen. Dieser Nachweis kann durch die Angehörigen formlos schriftlich versichert werden.

Alternative und neue Bestattungsformen

Die Baumbestattung

Die Baumbestattung setzt ebenfalls eine vorhergehende Einäscherung voraus. Die Asche wird anschließend in speziell für diesen Zweck erschlossene Wälder (derzeit Friedwälder in Bad Laasphe und Bramsche sowie der Ruheforst in Hagen) in speziellen, rasch verrottenden Urnen, nahe dem Wurzelwerk einzelner Bäume übergeben.

Auch hierbei gibt es Gemeinschafts-, Freundschafts- und Familienbäume.

Die Streuwiese

Diese Beisetzungsform setzt ebenfalls eine Kremierung voraus. Der Unterschied besteht anschließend darin, dass die Asche des Verstorbenen auf einem speziell ausgewiesenen Teil eines Friedhofes ausgestreut wird.

Die Bestattung auf einer Streuwiese setzt die schriftliche Erklärung des Wunsches zum Verstreuen voraus. Der Verstorbene muss dies zu Lebzeiten schriftlich erklärt haben. Eine Veranlassung durch Angehörige ist nicht möglich.

Eine Streuwiese befindet sich in Hagen-Delstern, auf dem Rostocker Westfriedhof sowie auf Friedhöfen in den Niederlanden.

Die Weltraumbestattung

Für die **Weltraumbestattung** ist ebenfalls eine Feuerbestattung notwendig. Nach der erfolgten Einäscherung wird ein kleiner Teil der Asche (ca. 5 Gramm) in eine spezielle kleine Urne abgefüllt. Die Größe dieser Urne entspricht vergleichsweise der Größe 15x5 cm. Diese Urne wird zusammen mit anderen Urnen mit einer Rakete in den Weltraum verbracht. Für diese Mission ist nicht automatisch jedes Weltraumprogramm geeignet. Somit muss man sich darauf einstellen, dass es auch längere Wartezeiten für eine geeignete Transportmöglichkeit geben kann. www.celestis.com/index_de.html

Die restliche Asche des Verstorbenen wird konventionell beigesetzt. Das heißt, die Angehörigen können sich für eine Bestattung auf einem Friedhof oder der See entscheiden.

Die Diamantbestattung

Mit Hilfe eines einmaligen, erprobten Verfahrens ist es möglich, Kremationsasche in einen einzigartigen und wunderschön geschliffenen Erinnerungsdiamanten umzuwandeln.

Die Transformation der Urnenasche selbst findet in einem speziellen Labor in der Schweiz statt. Der mehrwöchigen Pressung des Diamanten unter hoher Temperatur geht eine chemisch-physikalische Analyse mit anschließender aufwendiger Aufbereitung voraus. Danach wird der Rohdiamant in der gewünschten Größe und Form geschliffen. Auf Wunsch kann der Stein auch mit einer individuellen Mikro-Laser-Gravur versehen werden.

So wie es auch bei normalen Diamanten der Fall ist, haben Sie bei diesen besonderen Diamanten verschiedene Auswahlmöglichkeiten-

Was tun im Trauerfall

Die Trauer und den Schmerz können wir Ihnen nicht abnehmen, aber wir werden Sie bei Ihrem Trauerfall in allen Fragen sachkundig beraten und für Sie die Erledigung der unerlässlichen Formalitäten zuverlässig übernehmen.

Zunächst ist der zuständige Arzt zu verständigen, der den Tod feststellt und die Todesbescheinigung ausstellt. Ist der Tod in der häuslichen Wohnung eingetreten, wird in der Regel der Hausarzt, sein Vertreter oder der Notarzt angerufen. Der Personalausweis des Verstorbenen sollte dem Arzt vorgelegt werden.

Sollte der Sterbefall in einem Krankenhaus, einem Seniorenheim oder Pflegeheim eintreten, so leitet das Personal oder die Verwaltung der Einrichtung die notwendigen Schritte ein.

Die Angehörigen sollten nun den Bestatter Ihres Vertrauens hinzuziehen.

In dem ersten persönlichen Gespräch zwischen den Hinterbliebenen und dem Bestatter wird der Rahmen für die Beisetzung und der Trauerfeier besprochen. Er wird alle Informationen aufnehmen, um zuverlässig alle Formalitäten mit Behörden, kirchlichen Stellen und anderen Institutionen, wie Krankenkassen und Versicherungen, einzuleiten und zu erledigen. So werden Ihnen lästige und unvertraute Wege erspart.

Benötigte Dokumente

Je nach Personenstand des Verstorbenen werden folgende Unterlagen und Dokumente benötigt:

* Grundsätzlich:

- Der Personalausweis, die letzte Rentenmitteilung und die Krankenversicherungskarte

* Zusätzlich bei

- Ledigen: Geburtsurkunde
- Verheirateten: Heiratsurkunde (Familienstammbuch)
- Geschiedenen: Heiratsurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- Verwitweten: Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners

* Lebens-, Sterbegeld- oder Unfallpolicen

Mit diesen Unterlagen und Dokumenten kann nun dem Personenstandsgesetz genüge getan werden und der Sterbefall am Standesamt des Sterbeortes zur Beurkundung gemeldet werden.

Falls Unterlagen nicht mehr auffindbar sind, können auch Ersatzpapiere besorgt werden.

Bei Unfalltod, Freitod oder einem Verbrechen erfolgt die Freigabe zur Bestattung durch die Staatsanwaltschaft.

Die Bestattungsvorsorge

Der *Bestattungsvorsorgevertrag* stellt sicher, dass die Wünsche die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, bei seiner dereinstigen Bestattung beachtet und erfüllt werden, und zwar nicht nur im Sinne seiner eigenen Selbstverwirklichung, sondern insbesondere auch, um Schaden von seinen Angehörigen abzuwenden und diese in einer Situation zu entlasten, bei der sie aufgrund des Sterbefalls naturgemäß unter erheblichem psychischem Druck stehen.

Vorsorge heißt:

- **Selbst bestimmen**
- **Notwendiges regeln**
- **Verantwortung in eigener Sache übernehmen**
- **Angehörige entlasten**

Umfang und Inhalt eines Vorsorgevertrages werden den individuellen Bedürfnissen angepasst. Bei dieser Vorsorge wird, genau wie im akuten Fall, die dereinstige Bestattung durchgesprochen und in allen Einzelheiten festgelegt.

Es kann geregelt werden...

- **wie die Trauerfeier mit Blumen und Musik gestaltet werden soll**
- **Art und Umfang des Sarges, des Zubehörs, der Kleidung**
- **welcher Personenkreis benachrichtigt werden soll**
- **wie die Grabpflege geregelt werden soll**
- **wie die Finanzierung geregelt werden kann**

Man gewinnt einen Überblick über den voraussichtlich entstehenden Kostenrahmen. Daraufhin kann überlegt werden, wie die Kosten gedeckt sind, gedeckt werden können oder was finanziell noch in die Wege geleitet werden muss. Zur Regelung der Finanzierung bieten wir Ihnen über die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG die Anlage eines Treuhandkontos an. Unser Unternehmen ist außerdem Mitglied im Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.. Wir bieten Ihnen über das Kuratorium den Abschluss einer günstigen Gruppensterbegeldversicherung bei der Nürnberger Lebensversicherung an.

Die wichtigsten Gründe für den Abschluss eines **Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrages**:

- Sicherung der eigenen Wünsche zur dereinstigen Bestattung durch finanzielle Absicherung
 - Bessere Verzinsung als bei normalen Sparbucheinlagen
 - Keine direkte Zugriffsmöglichkeit durch Dritte
 - Sicherheit der Geldanlage durch Bürgschaften der Treuhand AG und der Bank auf die eingezahlt wird
 - Keine laufenden Beträge wie sie bei einer Versicherung anfallen
 - Garantierte Kostenübernahme bei Tod im Ausland in Höhe von 5100 € innerhalb Europas bzw. 10200 € außerhalb Europas
-

Die wichtigsten Gründe für den Abschluss einer **Gruppensterbegeldversicherung**:

Die Sterbegeldversicherung ist die Absicherung des Bestattungsvorsorgevertrages über einen zentral geschlossenen Gruppen-Versicherungs-Vertrag, das heißt:

- Aufnahme bis zum 80. Lebensjahr ohne Gesundheitsfragen mit entsprechend günstigen Beiträgen
 - ohne bürokratischen Aufwand
 - mit anteiliger Überschussbeteiligung
 - keine Wartezeit im Leistungsfall*
 - mit Beträgen von EUR 1.500,- bis EUR 10.000,- mit Monats-, Jahres- oder Einmalzahlung
-
-

Wir hoffen, Ihnen unser Haus und Themen rund um die Bestattung verständlich erklärt zu haben. Diese Broschüre ersetzt jedoch keineswegs das persönliche Gespräch zwischen Ihnen und dem Bestatter Ihres Vertrauens.

Ihre Familie Tempelmann

NACHDRUCK, VERÖFFENTLICHUNG IN ZEITUNGEN, IN ELEKTRONISCHEN MEDIEN UND IM INTERNET VERBOTEN.